

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.02.2018

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 16.950.992 €
 in %: 49,87

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperte, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2018		12.000			I.04975	616650	66 WIS FV Wellritzstraße - Fußgängerzone
		2017				12.000	I.03195	616650	66 WIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung
Summe einmalige Kosten:				12.000		12.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt einen Teil der Wellritzstraße versuchsweise in eine Fußgängerzone umzuwandeln.

Anlagen:

Lageplan; OBR-Beschluss Nr. 0056 vom 06.07.2016, Kostenschätzung vom 14.11.2017.

C Beschlussvorschlag:

1. Der für ein Jahr versuchsweisen Einrichtung einer Fußgängerzone in der Wellritzstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 17.11.2017, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 12.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.000 € stehen im Haushaltsplan 2016/2017 beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.04975 „66 WIS FV Wellritzstraße – Fußgängerzone“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch das Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung der Nahverkehrsverhältnisse
- Neuaufteilung der Verkehrsflächen
- Verminderung der negativen Auswirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs im Innerstädtischen Bereich

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Da es im Rahmen des einjährigen Versuchs zu keinen baulichen Veränderungen kommt, bleibt die Umsetzung der Barrierefreiheit von dieser Maßnahme unberührt. Allerdings ist durch eine Neuaufteilung des Verkehrsraums zu Gunsten des nicht motorisierten Nahverkehrs mit Verbesserungen im Sinne einer angestrebten Barrierefreiheit zu rechnen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die Wellritzstraße zunächst befristet für ein Jahr in einem Teilabschnitt zwischen Helenen- und Hellmundstraße in eine Fußgängerzone umzuwandeln, welche für Radfahrer in beide Richtungen passierbar ist.

Für die Einrichtung der temporären Fußgängerzone werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Notwendige Verkehrszeichen werden gesetzt, nicht mehr gültige entfernt. Die Kostenschätzung beinhaltet bereits eine mögliche Wiederherstellung der jetzigen Verkehrssituation.

Durch Vorlagen-Nr. 16-O-02-0026 des Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 6. Juli 2016 hat der Ortsbeirat um ein Pilotprojekt „Fußgängerzone“ in der Wellritzstraße durch Beschluss Nr. 0056 gebeten.

Nach Ablauf eines Jahres wird untersucht, wie sich das Pilotprojekt bewährt hat und ob eine Ausweitung der Fußgängerzone auf die gesamte Wellritzstraße sinnvoll und vertretbar erscheint.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

In Abstimmung mit Vertretern des Ortsbeirates Westend-/Bleichstraße wurde der Wellritzstraßenabschnitt zwischen Hellmundstraße und Helenenstraße als geeignetster Bereich für eine versuchsweise eingerichtete Fußgängerzone identifiziert.

Wiesbaden, 19. Februar 2018

Andreas Kowol
Stadtrat